

Laibacher Zeitung.

Nr. 130.

Montag, 8. Juni

Insertionspreis: Im Comptoir ganz. 11. halb. 5. 50. Für die Rastung ins Haus 1. 2m. 20. 3m. 1. 1. sonst pr. Seite im. 6. 2m. 8. 3m. 10. 1. u. s. w. Insertionsstempel jeder 50. 1868.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. dem Präsidenten des Landesgerichtes in Innsbruck, Anton von Scheuchenstuel, die angeseuchte Versezung in den bleibenden Ruhestand unter Anerkennung seiner vieljährigen, treuergebenen und ersprießlichen Dienste allernädigst zu bewilligen und die dadurch bei diesem Gerichtshofe in Erledigung kommende Präsidentenstelle dem mit dem Titel und Charakter eines Landesgerichtspräsidenten ausgezeichneten Kreisgerichtspräsidenten in Trient, Mathias Freiherrn v. Cresceri allernädigst zu verleihen geruht.

Herbst m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. den Consistorial-Assessor, Dechant, Schuldistricts-Ausseher und Pfarrer Karl Blahnik in Gars zum Ehrendomherrn an der bischöflichen Kathedrale zu St. Pölten allernädigst zu ernennen geruht.

Hafner m. p.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai d. J. den Ban Rath Gustav Wez zum Oberbaurath in Niederösterreich allernädigst zu ernennen geruht.

Giskra m. p.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Feldkirch erledigte Hilfsämterdirectorsstelle dem Offizialen des Landesgerichtes in Innsbruck Andreas Kostenzer verliehen.

Am 5. Juni 1868 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei das XXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 52 den Handels- und Zollvertrag zwischen Sr. f. f. Apostolischen Majestät, zugleich in Vertretung des souveränen Fürstenthums Liechtenstein, einerseits und Sr. Majestät dem König von Preußen im Namen des norddeutschen Bundes und der zu diesem Bunde nicht gehörenden Mitglieder des deutschen Zoll- und Handelsvereins, nämlich: der Krone Bayern, der Krone Württemberg, des Großherzogthums Baden und des Großherzogthums Hessen für dessen südlich des Main belegene Theile, sowie in Vertretung des ihm Zoll- und Steuersystems angegeschlossenen Großherzogthums Luxemburg, andererseits, vom 9. März 1868. (Geschlossen zu Berlin am 9. März 1868, von Sr. f. f. Apostolischen Majestät ratifiziert zu Wien am 26. Mai 1868 und in den beiderseitigen Ratificirungen zu Berlin ausgewechselt am 30. Mai 1868.)

(Dr. Btg. Nr. 133 vom 5. Juni.)

Wennemand absolut jeder fremden Hilfe entbehren kann und wirklich auf dieselbe verzichtet, sich nur auf eigene Kraft stützt und sich nur durch sie erhält, so sind wir gewohnt, dieses als einen Beweis von Stärke zu betrachten. Bis zu einer gewissen Grenze ist diese Ansicht auch berechtigt und gilt auch für das wirtschaftliche Leben, aber viel weniger in Bezug auf die Höhe der Arbeitsleistung, als auf die Vielseitigkeit der Entwicklung, viel weniger in Bezug auf die reiche Befriedigung der Bedürfnisse, als auf die Bedürfnislosigkeit.

Wer alles kennen, alles können will, vermag unmöglich in den einzelnen Richtungen viel zu leisten; er muß, will er sich selbst genügen, mit geringen Resultaten zufrieden sein. Er muß somit seine Unabhängigkeit mit der Beschränkung seiner Bedürfnisse bezahlen.

Wer sich dagegen in Bezug auf Vielseitigkeit auf das Minimum beschränkt, welches nötig, um eine größere einseitige Leistung zu erzielen, kann in dieser speziellen Richtung ungewöhnliche Resultate eringen; er muß jedoch diese großen Resultate durch die relative Unabhängigkeit von Anderen erkauft.

Einseitige Leistungen sind nur denkbar, genügen nur für das Bestehen des Individuums oder einer Nation, wenn durch ein Gemeinleben mit Anderen, also mittels des Austausches, Befriedigung für die übrigen Bedürfnisse geschaffen wird.

Wie im Individuum, so sind auch in den Nationen stets zwei Richtungen vertreten: Hang nach Unabhängigkeit und möglichst reiche Befriedigung vielseitiger Bedürfnisse. Die erstere Tendenz geht Hand in Hand mit wirtschaftlicher Isolirung, die letztere mit wirtschaftlichem Gemeinleben, mit Verkehrsfreiheit.

Kann, wer unabhängig bleiben, sich allseitig selbst genügen will, nur Geringes in den einzelnen Richtungen leisten, erzielt dagegen das Gemeinleben, die Theilung und der Austausch der Arbeit große Gesamtresultate, dann muß im allgemeinen auch Unabhängigkeit mit einem niederen Stande der Bildung, Gemeinleben mit einem höheren, oder ins Wirtschaftliche übergeht, wirtschaftliche Isolirung mit Armut, Verkehrsfreiheit mit Reichtum Hand in Hand gehen.

Bis zu einer gewissen Grenze wird also ein in wirtschaftlicher Isolirung lebendes Volk stets ungebildeter und ärmer sein müssen, als wenn dasselbe Volk dem Regime der Verkehrsfreiheit huldigen würde.

Hieraus ergeben sich für das praktische Leben mit logischer Nothwendigkeit folgende großen Maximen:

Je ärmer und ungebildeter ein Volk oder ein Staat ist, desto größer muß sein Bestreben nach Verkehrsfreiheit, nach wirtschaftlichem Gemeinleben, nach Theilung der Arbeit und Austausch der Produkte sein, denn dies ist der Weg, um seinen Schwächen — Armut und Bildungsmangel — abzuheben. Je reicher und gebildeter dagegen ein Volk ist, desto mehr kann es sich ohne Nachteil vom Gemeinleben zurückziehen, auf die Theilung der Arbeit und Verkehrsfreiheit verzichten, und dafür möglichste Vielseitigkeit der Entwicklung anstreben.

Als letztes Endresultat wird sich aber immer ergeben, daß über eine gewisse Grenze hinaus die weitere Entwicklung ohne Anschluß, ohne Gemeinleben unmöglich ist, und andererseits das Gemeinleben nie zu einer absoluten Einseitigkeit und einer bis zum Aenhersten durchgeführten Theilung der Arbeit führen kann, weil der Austausch, so groß auch die Verkehrsfreiheit sein mag, niets mit einem Kraftaufwande verbunden bleibt.

Die Rede des Freiherrn v. Beust in der Sitzung des Abgeordnetenhaus vom 4. d. Mr. lautet folgendermaßen:

Fast möchte ich besorgen, daß das h. Haus mir die gewohnte wohlwollende Aufmerksamkeit entzieht, wenn ich damit beginne, zu sagen, daß es nicht meine Absicht ist, über die wichtige und weittragende Frage mich zu verstreiten, die Gegenstand der Berathung des Hauses ist, sondern, daß ich vielmehr einen nebensächlichen und

und zum Theile sogar etwas unliebsamen Gegenstand wieder aufnehme, der gestern hier zur Sprache kam. Es wird das freilich zu gleicher Zeit dem h. Hause eine Bürgschaft dafür sein, daß ich sehr kurz sein werde und nicht die Debatte über die Zeit hinaus zu verlängern beabsichtige. Ich thue es zugleich, weil ich davon über-

zeugt bin, daß das, was ich zu sagen, habe, weit entfernt, einen Mißton in die Berathung zu bringen, vielmehr den Einklang zu fördern geeignet ist und daß ich, indem ich etwas nebensächliches berühre, vielleicht der Hauptache damit nützen kann.

Was ich hiermit gemeint habe, ist der Angriff, der in der gestrigen Sitzung gegen die sogenannte Presseleitung gerichtet wurde. Es wurde darauf von einem geehrten Mitgliede des Ministeriums geantwortet, und zwar in der erschöpfendsten Weise. Wenn dieser geehrte Sprecher aber dabei darauf hinwies, daß in Folge seiner bekannten Amtshäufigkeit er davon getroffen werde, so darf ich ohne Unbescheidenheit auch meinen Theil mir davon erbitten und obwohl ich an dieser Stelle als Vertreter der Reichenberger Handelskammer und nicht der Presseleitung zu sitzen die Ehre habe, so wird man mir doch vielleicht gestatten, über diesen Gegenstand auch einige Worte zu sagen. Und da erlaube ich mir zuerst einen Widerspruch gegen die Anwendung eines allerdings sehr im Gebrauch geskommenen Ausdrucks, gegen den Ausdruck der „Presseleitung“. Ich bin der Meinung, daß die gesamte Presse, namentlich die Presse Wiens, diesen Ausdruck entschieden perhorrescirt, ich möchte ihn aber auch für uns nicht gelten lassen.

Wer nur einigermaßen unser Thun und Lassen beobachten könnte, würde sich davon überzeugen, daß dabei weniger von „Leiten“ als von „Leiden“ die Rede ist.

Wir mögen es gerne leiden, wenn dieser oder jener Artikel erscheint, allein wir haben auch viel zu leiden, weniger unter dem, was gedruckt wird, als unter der Verantwortlichkeit, die man für jedes Wort, das gedruckt wird, stets uns auferlegt.

Dies ist auch im gegenwärtigen Falle geschehen, und ich hoffe, daß der geehrte Berichterstatter sich noch mehr davon überzeugen wird, wie wenig seine Vorwürfesetzung begründet waren, wenn ich ihm eine kleine Belehrung entgegenhalte.

Ich bin mit der Presse in Berührung lediglich in Folge meiner Stellung als Minister des Neuherrn. Wenn ich je in die Versuchung kommen könnte, im egoistischen Sinne, im Interesse dieser meiner persönlichen Berufsstellung die Presse zu beeinflussen und in Bewegung zu setzen, so war es bei dem vorliegenden Gegenstande; allein nicht erst angesichts der Berathung des Ausschusses, des Berichtes der Majorität und der Minorität, der Anerkennungen des Herrn Berichterstatters, sondern sofort im Verfolge der Maßregel der Coupponsteuer überhaupt und selbst innerhalb der durch die Regierungsvorlage gezogenen Grenzen.

Daß diese Maßregel mir manche schwere Stunde bereiten werde, könnte ich vorhersagen. Daß mir manche schwere Stunde noch dadurch bereitet werden wird, darüber wird niemand im Zweifel sein nach den bekannten Kundgebungen, von denen ich vom Herzen wünsche, daß die Auffassung des geehrten Herrn Vorredners sich bewahrtheite und daß sie innerhalb der Schranken der Verfassungsvorlage und der Intrigen bleiben mögen.

Allein so wie es mein entschiedener Grundsatz ist, wie ich es als etwas selbstverständliches betrachte, daß, wenn ich dem Ministerium gegenüber Wünsche und Besorgnisse auf dem Herzen habe, ich dieselben auf geradem Wege vor dasselbe bringe, und nicht auf Umwegen und nicht durch Instigation der Presse: so auch habe ich es sehr wohl zu erkennen, zu begreifen gewußt, daß der Minister des Neuherrn den Nothwendigkeiten Rechnung tragen muß, die aus der inneren Lage des Reiches hervorgehen, daß er sich ihnen anbequemen, daß er nach Möglichkeit sie vertreten muß. Habe ich das Bewußtsein, in diesem Sinne gedacht und gehandelt zu haben, so werde ich wohl anderseits auch dem Glauben mich hingeben, daß der Reichsrath und insbesondere dieses h. Haus der Aufgabe, welche der Minister des Neuherrn unter schwierigen Zeitverhältnissen zu lösen hat, Rechnung tragen, daß das hohe Haus es nicht als seinen Beruf betrachten werde, diese Aufgabe noch zu erschweren und durch Potenzirung einer allerdings unwillkommenen, aber durch zwingende Umstände gebotenen Maßregel deren Vertretung nach außen fast zur Unmöglichkeit zu machen.

Erlauben Sie mir, daß ich anknüpfend daran noch einen anderen Gegenstand in der Kürze berühre, der weniger nebensächlich ist, sondern sehr zur Hauptache gehört. Im Laufe der Berathungen ist wiederholt hingewiesen worden auf den Ausgleich mit Ungarn; das liegt in der Natur des Gegenstandes. Es ist aber auch vielfach da-

Nichtamtlicher Theil.

Die neue Handelspolitik und die Handelsverträge.

I.

Zu den entscheidendsten Fragen, über welche die cisleithanische wie die ungarische Vertretung ihr Votum abzugeben haben, gehören zweifellos die handelspolitischen Verträge, welche seit kaum einem Jahre Österreich mit einer Menge der europäischen Staaten abgeschlossen hat. Diese Verträge, deren erster jener war, welcher mit England vereinbart wurde, tragen ausnahmslos einen Grundcharakter, streben demselben Ziele zu. Sie sollen dazu dienen, Österreich seiner früheren volkswirtschaftlichen Isolirung zu entziehen und in sein volkswirtschaftliches Leben das Prinzip der Theilung der Arbeit, des Austausches und der Verkehrsfreiheit einzuführen.

Ehe wir auf den positiven Inhalt der Verträge näher eingehen, ist es nothwendig, sich darüber klar zu werden, ob ein abgeschlossenes, sich selbst genügendes Güterleben, oder ein die ganze Erde, die ganze Menschheit umfassendes wirtschaftliches Gesamtleben vortheilhaftester für den Fortschritt, für die Wohlfahrt des Einzelnen und der Völker ist.

So einfach die Frage scheint, so schwierig ist doch die Begründung einer Antwort, welche keinen Zweifl aufkommen läßt, welche Überzeugungen schafft, die für das praktische Leben einen nie fehlenden Halt gewähren.

Je selbstbewußter die „Individualität“ ist, desto größer ist das Verlangen nach dem Eichselbstgenügen, nach Unabhängigkeit, je einfacher die Persönlichkeiten, je entwickelter der Geselligkeitstrieb, je größer pflegt der Wunsch nach gemeinschaftlichem Leben zu sein.

rauf hingewiesen worden mit dem Ausdruck des Be-
dauerns.

Soweit es sich hiebei um die Frage handelt, wie der Ausgleich zu machen war, so darf ich mich wohl zurückbeziehen auf das, was ich wiederholt zu sagen Gelegenheit hatte, als ich noch auf der entgegengesetzten Seite dieses Saales meinen Platz hatte. Ich glaube damals bei mehreren Gelegenheiten ausführlich und überzeugend dargethan zu haben, daß unter den gegebenen Umständen und Verhältnissen der Ausgleich nicht günstiger sich gestalten ließ, ja daß er nach den Umständen, wie sie beschaffen waren, sogar noch ein günstiger genannt werden konnte.

Handelt es sich dagegen um die Frage, ob der Ausgleich zu machen war, so befinden wir uns dann freilich auf dem Gebiete der Hypothesen, die sich in einem weiten Spielraum darüber verbreiten, was dann geschehen wäre. Dass wir in diesem Falle heute nicht so gemüthlich vor dem Schottenthore zusammensäßen, das glaube ich als etwas wahrscheinliches bezeichnen zu dürfen, als etwas Gewisses aber glaube ich bezeichnen zu sollen, daß in diesem Falle zu den verschiedenen Anleihen, die Österreich aufzuweisen hat, noch zwei oder drei hinzugekommen wären, die nicht zu 70 und nicht zu 60, sondern zu weniger hätten gemacht werden müssen, aber — ich zweifle nicht daran — gemacht worden wären.

Sollte aber dennoch einer von Ihnen, geehrte Herren, sich nicht von der Vorstellung trennen können, daß es hiebei einen Schuldigen giebt und daß dieser Schuldige der Reichenberger Abgeordnete ist, dann lassen Sie es sich zum Trost gesagt sein, daß eben dieser an der Last, die aus der Gewalt der Umstände hervorgeht, in diesem Augenblicke nicht weniger, ja vielleicht am meisten zu tragen hat.

Ich weise diese Last nicht von mir, aber ich gebe zu bedenken, daß sie nicht blos auf meine Schultern, sondern auch auf die wichtigsten Interessen des Reiches drückt, und daß, wenn es nicht gelingt, diese Last glücklich über den Berg, den ich zu überschreiten habe, hinwegzuheben, sie sich für den Staat und alle Staatsangehörigen und Steuerträger in der Folge fühlbar machen wird. Und darum nicht meinetwegen, sondern jener Interessen und Rücksichten wegen, bitte ich Sie, daran zu denken, daß diese Last vermindert und nicht vermehrt werde. (Bravo!)

47. Sitzung des Herrenhauses

vom 4. Juni.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Minister Dr. Herbst, Hauner, v. Plener, Graf Potocki und Sectionsrath Pfeiffer vom Handelsministerium.

Präsident Fürst Colleredo-Mannsfeld eröffnet um halb 12 Uhr die Sitzung.

Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung und Mittheilung einiger minder wichtigen Einläufe überreicht Graf Wickenburg eine Petition, in welcher ein Salzhändler aus Galizien sich beschwert, daß dortige Biehlfelder ihr Biehlfalz reinigen und zum Preise von 3 fl. 30 kr. verkaufen, während er, der Petent, zum Bezug von Biehlfalz nicht berechtigt sei. Um nun gegen diese anderen nicht im Nachtheile zu sein, ersucht der selbe, ihm den Bezug von Biehlfalz ebenfalls zu gestatten. Das merkwürdige Petitum wird dem Handelsministerium zur Erledigung zugewiesen.

Baron v. Reyer übergibt eine Petition der Triester Handelskammer, betreffend die Erlassung eines Gesetzes zum Bause der Predilbahn. Wird dem Eisenbahnausschusse überwiesen.

Ritter von Pipiz bringt einen Antrag betreffs Verstärkung der politischen Commission ein. Er weist darauf hin, daß drei Mitglieder derselben, Rauch, Auersperg und Lichtenfels, stets bei den Sitzungen abwesend seien, und glaubt in Anbetracht der wichtigen Arbeiten, welche diese Commission noch zu erledigen hat, die Vermehrung derselben um sechs Mitglieder empfehlen zu sollen. Das Haus schließt sich diesem Antrage an, und wird die Sitzung behufs Vornahme der Wahl unterbrochen.

Es erhielten zuerst nur fünf Mitglieder, die Herren Frhr. v. Krauß, Zelinka, Ritter v. Hausslab, Graf v. Wickenburg und Klein die Majorität; es wurde noch eine zweite Wahl vorgenommen, aus welcher Baron Doblhoff als gewählt hervorging.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen. Den Gesetzentwurf über die Ergänzung der Kronprinz Rudolfsbahn, über welchen Ritter von Pipiz referirt, nimmt das Haus ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung nach der Fassung des Abgeordnetenhauses an, nachdem Handelsminister v. Plener die Annahme derselben noch besonders empfohlen hatte. Die diesem Gesetze angefügte Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird im Interesse der steiermärkischen Industrie dahin zu wirken, daß auch eine Flügelbahn von Leoben nach Bödernberg zu Stande komme, verläßt den Handelsminister v. Plener zu der Erklärung, daß die Regierung von ihrem Standpunkte bemüht sein wird, die Ausführung dieser Flügelbahn herbeizuführen.

Baron Szymonowicz berichtet hierauf über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Organisirung der Bezirksgerichte. Die juridische Commission beantragt der Fassung des Abgeordnetenhauses beizutreten. Das Haus genehmigt den Gesetzentwurf ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung.

Ein Antrag des Berichterstatters, die um Bevollmächtigung von Theuerungsbeiträgen an das Haus eingelangten und der Commission überwiesenen Gesuche dem betreffenden Ministerium zuzuweisen, wird ebenfalls angenommen.

Es kommt nun der dritte Punkt der Tagesordnung, den Gesetzentwurf zur Einführung einer neuen Advocaten-Ordnung betreffend, an die Reihe. Berichterstatter ist wieder Baron Szymonowicz. Der Commissionsantrag geht dahin, den vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Entwurf, sowohl in Beantwortung der principiellen Frage als auch in den einzelnen Bestimmungen, in letzterer Beziehung jedoch mit einigen Änderungen, dem Hause zu empfehlen. Außerdem bringt der Berichterstatter einen Separatantrag über die Paragraphen 2, 18 und 23.

Nachdem in der Generaldebatte und über den § 1 das Wort nicht verlangt wurde, ergreift in der Specialdebatte der Berichterstatter das Wort um seinen Antrag zu vertheidigen, die Herren Frhr. v. Krauß und Baron Höch, um denselben zu unterstützen. Dieser Paragraph wurde schließlich nach dem Separat-Antrage des Berichterstatters angenommen. Die hierdurch bedingte Änderung bezieht sich auf den Punkt c dieses Paragraphen, in welchem es nun heißt: „Die Praxis bei einem k. k. Finanz-Procurator ist der bei einem Advocaten geschöpften gleichzuhalten.“ Die Paragraphen 3 bis incl. 17 werden ohne Debatte angenommen. — Bei § 18 stellen Minister Herbst im Namen des Finanzministers, und Graf Chorinsky Abänderungsanträge, welchen das Haus beitritt. Dieser Paragraph wird hierdurch in folgender Fassung angenommen: „Wenn über Antrag einer Partei zur Durchsetzung ihrer Rechte gegen einen Dritten die Vertretung dieses letzteren vor dem Gerichte einem Advocaten übertragen wird, so wird die Vergütung der baaren Auslagen vom Staate geleistet. Besitzt die von einem durch das Gericht bestellten Advocaten vertretene Partei Zahlungsmittel, oder erlangt sie dieselben, so hat sie dem Staate die baaren Auslagen zu ersezten und die Entlohnung ihres Vertreters zu leisten. Wann eine Stempelbefreiung oder Stempelvormerkung eintritt, bestimmt das Gebührengezetz.“

Die weiteren Paragraphen werden ohne Debatte, — § 23 mit der von der Commission beantragten Einführung des Wortes „Pflichten“, § 37 mit der vom Berichterstatter empfohlenen Weglassung des Wortes: „gleichzuhalten“ angenommen, und bestimmt, daß der Entwurf den Titel Advocatenordnung zu erhalten habe.

In dem Gesetze zur Einführung dieser Advocaten-Ordnung wurde auf Antrag des Finanzministers, eingebraucht durch den Minister Herbst, der Artikel IV, betreffend die Eintragsgebühren, welche von den Advocaten zu entrichten sind, näher präzisiert. Advocatenordnung und Gesetz werden schließlich in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der Bericht der judiciellen und finanziellen Commission über den die Aufhebung der Buchergesetze bezeichnenden Gesetzentwurf wird hierauf von dem Berichterstatter Dr. Zelinka vorgetragen. Der Commissionsantrag geht dahin, der Fassung des Abgeordnetenhauses beizutreten. Baron Reyer kann sich mit dem Zinsensatz von 6% (wenn kein Zinsfuß bedungen ist) noch immer nicht befrieden und beantragt 5% zu fixieren, bleibt jedoch in der Minorität.

Ein weiterer Abänderungs-Antrag desselben Abgeordneten betreffs des § 5 erfährt dasselbe Schicksal. Das Gesetz wird sonach nach der Fassung des Abgeordnetenhauses in zweiter Lesung angenommen. Dasselbe geschieht mit dem Gesetzentwurf über die Freigabe der Korallen-Fischerei an den Küsten Dalmatiens, über welche Baron Doblhoff referirt. Ein Antrag Fanfogna's: Es wöge die Regierung ersucht werden, ein Regulativ über die Benützung und Ausbeutung der Korallenbänke aufzustellen, bleibt in der Minorität. Hierauf Schluß der Sitzung.

121. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 5. Juni.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Minister v. Plener, Dr. Brestel, Dr. Berger, Dr. Herbst, Dr. Giskra, Fürst Auersperg und Graf Taaffe.

Präsident v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung werden die Einläufe mitgetheilt.

Abg. Hauner zeigt in einer Buzchrist an das Präsidium die Niederlegung seines Mandates als Reichsratsabgeordneter an.

Das Präsidium des Herrenhauses übermittelt die in den letzten Sitzungen des Herrenhauses beschlossenen Gesetze.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die von Hypothekar-Anstalten ausgegebenen Pfandbriefe.

Diese Regierungsvorlage wird auf Antrag des Abg. Frhr. v. Tinti dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zur Vorberathung zugewiesen.

Nächster Gegenstand ist Fortsetzung der Finanz-Debatte.

Als erster Redner ergreift das Wort

Abg. Kaiser: Er will sich darauf beschränken, einigen gestern gemachten Bemerkungen zu entgegnen. Der Herr Abgeordnete aus Linz hat am Schlusse seiner gestrigen Rede die Apostrophe an die Regierung und das Haus gerichtet, daß es nun die Aufgabe sei, die Finanzlage definitiv zu regeln. Ich bin damit einverstanden, allein wird dieses nicht eben durch die Anträge der Majorität unmöglich gemacht?

Es muß unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß die Lösung der Finanzfrage für die Zukunft nicht compromittirt werde. Und dieses geschieht durch das Majoritätsgutachten, indem es in unser constitutionelles Leben den Bankrott einführt. Es ist zur Rechtherrigung gesagt worden, daß ja der Bürger- und Bauernstand, also der Mittelstand, damit einverstanden sei. Allein die Geschichte zeigt uns, daß der Mittelstand sich mit einer solchen Maßregel nimmer einverstanden erklärte. Ich weise in dieser Beziehung auf die Bestrebungen der italienischen Volksvertretung, auf die Verhältnisse in Amerika hin. Das Majoritätsgutachten mutet uns zu, einen Rechtsbruch zu begehen, den zu begehen, selbst das Sistirungs-Ministerium nicht den Mut hatte, weil es wußte, daß es sich dadurch für immer gebrandmarkt hätte. Heute würde es Eisleithen machen, und dieser Rechtsbruch wäre die Inaugurirung unserer Finanzen. Und könnte nicht wieder in einigen Jahren ein Majoritätsantrag gestellt werden, abermals Bankrott zu machen, nachdem man ja bereits Bankrott gemacht? Ein Staat, der seinen eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, hat aufgehört, das Recht zu haben, zu existiren. Sind wir aber auch wirklich in der Lage, Bankrott machen zu müssen? Dann müssen wir unsere Finanzen, unser Budget revidiren; dann dürfen wir nicht auf großem Fuße leben, dürfen nicht für eine ostasiatische Expedition einige Millionen bewilligen. (Beifall.) Man spricht auch von Opportunitätsgründen. Opportunität kann einen Rechtsbruch nie rechtfertigen.

Schulden sind gemacht worden der falschen Politik wegen, die wir getrieben haben. Die Völker fragen heute mit Recht, hat diese Politik ein Ende, und das ist der Sinn, warum sie sich nach einem parlamentarischen Ministerium sehnen, von welchem sie erwarten können, daß es dieser Politik ein Ende machen werde.

Wenn wir unsere Politik nach unseren Mitteln einrichten, dann wird uns diese Politik über alle Klippen hinwegbringen.

Es ist von Sr. Exellenz Freiherr v. Venust auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, mit welchen dem Auslande gegenüber unsere Maßregeln verbunden sind.

Ich begreife diese Schwierigkeiten, erwarte aber auch, daß es unserem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gelingen werde, den ausländischen Gläubigern begreiflich zu machen, wie wir nur durch die Nothwendigkeit gezwungen sind.

Die Anträge der Majorität compromittieren nicht nur die Lösung der Finanzfrage, sondern auch das parlamentarische System. Wer ist es, der mit allen Mitteln in Vereinen und Versammlungen gegen die Vermögenssteuer und die übrigen von der Regierung beantragten Maßregeln auftritt? Es ist jene Partei, welche auf den Sturz der Regierung hinstrebt. (Oho.) Es ist die fidele, clericale und nationale Partei, welche die Anträge der Majorität unterstützt. Dieses mögen Sie bedenken und darnach ihre Beschlüsse fassen. (Beifall.)

Abg. Sturm: Wenn man sagt, die Regierungsvorlage hätte eine ungünstige Aufnahme bei der Bevölkerung gefunden, so müsse entgegnet werden, daß die Majoritätsanträge eine noch viel ungünstigere Aufnahme gefunden haben. Die Majoritätsanträge sind principien- und planlos. Dieses geht aus dem Berichte wie aus den Reden des Berichterstatters und jener Redner, die seiner Partei angehören, hervor. Der Bericht sagt ausdrücklich, unsere Zahlungsunfähigkeit ist es, die die Reduction nothwendig macht. Die Redner dagegen widersprechen dem, und behaupten, daß es nur das Steuerrecht des Staates ist, welches er in dieser Maßregel ausübt. Die Majoritätsanträge sind auch planlos. Nach dem Antrage der Majorität bleibt noch immer ein Deficit von 8 Millionen unbedeckt. Wie soll dieses, wie das Deficit des nächsten Jahres, das sich auf 20 Millionen belaufen dürfte, gedeckt werden?

Die Einwürfe, die gegen die von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln, namentlich gegen die Vermögenssteuer gemacht wurden, berühren nur einzelne Modalitäten, nicht aber das Prinzip derselben, und hält man auch die Vermögenssteuer in diesem Hause für bereits eingesetzt, so glaube ich, daß sie doch noch einmal ihre Auferstehung feiern kann. Man hat sie als etwas Beyerisches, Inquisitorisches bezeichnet. Dieses bezieht sich jedoch nur auf die Modalitäten, nicht aber auf das Prinzip. Die Vermögenssteuer ist eine außerordentliche Maßregel, die in Zeiten außergewöhnlicher Noth als patriotisches Opfer vom Volke verlangt werden kann, sie ist eine Maßregel, die nicht zum ersten male bei uns eingeführt wird. Ich verweise auf Amerika und auf andere Staaten.

Redner erwähnt nun einer von ihm überreichten Petition des Brünner Fortschritts-Vereines, welche die Einführung der Vermögenssteuer mit Modificationen verlangt, wie der übrigen gleichlautenden Petitionen verschiedener Handelskammern, aus denen denn doch hervorgehe, daß die Finanzwelt anders denke, als die Majorität des Budgetausschusses. Wer die Ansicht der Majorität theilt, überhaupt die Verpflichtung zur Zahlung der Staatschuld leugnet, der müßte consequenterweise nicht 25 sondern 50 Percent abstreichen, der müßte das ganze Deficit durch die Reduction decken.

Das Haus hat übrigens bereits damals, als über das finanzielle Übereinkommen mit Ungarn beschlossen wurde, dargethan, wie es sich zur Staatschuld verhalte. Ich hätte von der Majorität statt der beantragten 25 Percent eher einen Antrag erwartet, nach welchem die nicht verfassungsmäßig contrahirten Darlehen stärker getroffen würden. (Bravo.) Merkwürdigerweise werden aber gerade diese Darlehen mit einer gewissen Schonung und zarter Fürsorge behandelt.

Ich sehe es zwar ein, daß diese Darlehen für Staatszwecke verwendet wurden und daher auch bezahlt werden müssen; in den Anträgen der Majorität sehe ich jedoch die vom Sistirungswinisterium zugestandene Steuerfreiheit sanctionirt und dieses wünschte ich vermieden zu wissen.

Zwischen den Anträgen der Majorität und denen der Regierung liegt ein principieller Unterschied, bezüglich unserer rechtlichen Stellung sowohl Ungarn als dem Auslande gegenüber. Aber auch in der Bissier liegt ein wesentlicher Unterschied. Die Bissier, welche die Majorität vorgeschlagen, enthält das Neuerste. Soll aber wirklich bei der Bissier kein wesentlicher Unterschied liegen, warum sich dann einer Geringfügigkeit wegen von unserem parlamentarische Ministerium trennen? Sollen wir um 4 Mill. das parlamentarische Ministerium aufopfern? (Bravo.)

Man erklärt stets, das parlamentarische Ministerium stützen zu wollen, und doch thut man immer das Gegenteil dessen, was die Regierung will. Es wird uns gesagt, wir dürfen in unserer Nachgiebigkeit doch nicht zu weit gehen. Wir, auf dieser Seite des Hauses, sind gewiß nicht zu nachgiebig gewesen. Wenn wir es jetzt sind, so geschieht es, weil das Ministerium unsere Parteiregierung ist, weil es die Verkörperung eines liberalen Ministeriums ist. Diese Regierung zu stützen und unser eigenes Votum vom 14. December einzulösen, erachte ich als unsere heilige Pflicht und unverrückbare Aufgabe. (Allgemeiner Beifall.)

Abg. Hormuzah spricht gegen die Anträge der Majorität. Dr. Klier und Dr. Stamm sprechen gleichfalls gegen die Anträge der Majorität.

Dr. Biemialkovski: Oesterreich leidet seit einer Reihe von Jahren am Deficit, man häufte Steuern auf Steuern, es half nichts, auch Schulden halfen nichts. Man hat uns nun drei Vorlagen gebracht, zwischen denen eine große Familien-Aehnlichkeit besteht, sie sind alle Kinder des Augenblicks. Die Mittel, die uns von allen Seiten vorgeschlagen werden, sind Verkauf der Staatsgüter, Couponsteuer, und neue Steuern. Die Staatsgüter wachsen nicht wie die Erde nach, es ist eine Sünde, wegen eines Jahres Güter zu verkaufen. Was die Steuern betrifft, so kann man in Oesterreich eher an alles denken, als an neue Steuern, denn die alten, wenn sie bestehen bleiben, müssen Oesterreich ruiniren. Das Land, das ich vertrete, erträgt keine neuen Steuern, es ist arm und muß seine Kinder in die Fremde betteln schicken, und 90 Jahre sind seit der Verbindung mit Oesterreich verstrichen.

Auf den dritten Punkt der Couponbesteuerung übergehend, finde ich zwischen der Majorität und Minorität keinen bedeutenden Unterschied.

Alles was man der Majorität vorwirft, paßt auch für die Minorität.

Der Schuldnier hat kein Recht, den Gläubiger zu besteuern, und das Recht verlegt man immer, sei es bei zwanzig oder bei fünfundzwanzig Prozent.

Man stützt sich freilich auf einen Rechtsstandpunkt, und beruft sich auf Ungarn. Allein meine Ansicht ist, daß Ungarn gar nichts zu zahlen verpflichtet war, was es zahlte, that es aus Opportunitäts-Rücksichten.

Man sagt, der Credit Oesterreichs werde beschädigt, ich glaube aber, daß durch Besteuerung des Coupons, der Credit mehr beschädigt werde, als durch Reduction, weil sie Sicherheit verschafft.

Man soll aber, wenn man ein solches Mittel anwendet, auch ein bestimmtes Ziel erreichen, die Ordnung des Staatshaushaltes, und dann ist ein solcher Schritt gerechtfertigt. Man muß daher so hoch als nothwendig ist greifen. Ich weiß, daß was ich sage nicht populär ist, allein ich hielt es für meine Pflicht, offen die Wahrheit zu sagen. Es könnte geschehen, daß bei den beiden Nachbarn Oesterreichs, von denen der eine die Devise hat, Macht geht vor Recht, der andere dem Nihilismus huldigt, das Land ganz zu Grunde gehe, und dann wäre es aus mit aller Zahlung. Constatiren wir die Insolvenz, wir haben sie nicht verschuldet, sondern der Absolutismus und Schein-Constitutionalismus.

Der Antrag auf Schluß der General-Debatte ist mit großer Majorität angenommen.

Die eingetragenen Redner haben einen Generalredner zu erwählen.

Schlüß der Sitzung um 3 Uhr.
Nächste Sitzung Abends halb 7 Uhr.

Fortschritt in Montenegro.

Fürst Nikolaus von Montenegro hat nunmehr die in der Verfassung und Verwaltung seines Landes eingeführten Reformen den bei ihm accrediteden Consuln in einem Circularschreiben offiziell angezeigt. Es ist das nach die Absicht des Fürsten gewesen, seine Unterthanen an dem Regierungswerke in umfangreicherer Weise zu beteiligen. Er hat daher das bisher in Montenegro herrschende System der Finanzverwaltung gänzlich umgewandelt und entschieden, daß das Staatsvermögen fortan in die Hände des Senates gelegt werde, der die Verwendung desselben zu reguliren und zu überwachen haben solle, während bisher der Fürst die alleinige und unbeschränkte Disposition darüber hatte. In Folge dieser Entscheidung und um den Ausführungsmaßregeln mehr Autorität zu geben, ist der Senat am 24. März zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten, zu welcher auch sämtliche commandirende Capitane der verschiedenen Nahia's, d. h. Districte von Montenegro, hinzugezogen wurden, und hat folgende Beschlüsse gefaßt: Zunächst ist festgestellt worden, was als Eigentum des Staates, der Kirche und des regierenden Fürsten anzusehen sei; sodann, welches die jeder dieser Kategorien anhaftenden Lasten und Verpflichtungen seien; drittens, daß die Verwaltung der Güter und Einkünfte der Kirche künftig dem Bischof von Montenegro unter Aufsicht des Senates, und die der Staatsgüter einer aus drei Senatoren gebildeten Specialcommission obliegen solle. Der Senat ist dann zur Wahl seines Präsidenten und Vicepräsidenten (bis dahin hatte der Fürst selbst den Vorsitz geführt) und der drei Mitglieder der Finanzcommission geschritten. Zum Präsidenten wurde Bojo Petrowitsch und zum Vicepräsidenten Pero Stefanovsuk erannt. Nachdem diese Beschlüsse gefaßt und angenommen waren, sprach der Fürst noch eine Ausdehnung der Funktionen des Senates aus, so daß ihm fortan außer der Verwaltung des Landes, die Cognition über alle Verbrechen oder Vergehen, Interessenfragen oder etwaige Reclamationen, wobei montenegrinische Unterthanen, sei es an den Grenzen des Staates oder im Auslande, beteiligt sind, obliegen. Diese Reformen, die auf völlig friedlichem Wege vollzogen sind, die aber mangelhafte Berichte dem Auslande als eine Revolution dargestellt hatten, müssen als ein entschiedener Fortschritt im montenegrinischen Staatsleben angesehen werden.

Erprobung der neuen Waffen in Abyssinien.

In diesem Lande haben die bei der englischen Armee neu eingeführten Waffen ihre erste Probe bestanden. Das Snidergewehr, das gezogene Berggeschütz, eine noch einem neuern Princip konstruirte Shrapnell-Granate und die neue Hale-Rakete standen zum ersten mal vor einem wirklichen Feinde. Was zunächst die Sniderbüchse betrifft, fehlte der Maßstab, wonach man ihre Leistungsfähigkeit hätte abmessen können; weder Chassepot, noch Bündnadelgewehre standen ihr gegenüber, und das Urtheil über die neue englische Waffe beschränkt sich daher auf andere, allerdings auch wichtige Punkte. Kaum hätte das neue Gewehr unter ungünstigeren Umständen seine erste Reise antreten können. In Zulua kam es in die Hände von Leuten, denen es ebenso unbekannt war, wie Theodor und Magdala, und die auf der langen Reise keine Gelegenheit hatten, sich einzuschließen. Denkt man sich dazu die ungeheueren Terrainschwierigkeiten, das beständige Ab- und Aufpacken der Maulthiere, so sprechen diese Umstände für die Dauerhaftigkeit seiner Construction, sonst wäre vor Magdala kein einziges Gewehr arbeitsfähig gewesen. Auch die Munition hatte viel auszustehen, schreckliche Hitze in Zulua, heftige und plötzliche Temperaturwechsel in den Hochländern schadeten den Patronen nichts; der einzige Fehler war der, daß sie bei einem Regenwetter von nur wenigen Tagen feucht wurden und in vielen Fällen den Dienst versagten. In dessen war das Urtheil der Offiziere und Mannschaften über die Leistungsfähigkeit des Gewehres ein allgemein günstiges. Allerdings kaum sich dies nur auf die Schnelligkeit, nicht aber auf die Tragfähigkeit beziehen, denn die Schußweite variierte nur von 50 bis 200 Ellen.

Das gezogene Berggeschütz scheint sich bewährt zu haben. Bei einem Gewicht von nur 146 Pfund entsandte es Shrapnell-Granaten mit einer Pulverladung hinter dem Schuß, welche sich in der Nähe des Feindes entzündete und so eine große Schnelligkeit erzielte. Die Shrapnell-Granate brachte oft ein halbes Duzend auf einmal zum Fall. Die Raketen schließlich bewiesen sich durch Anwendung des Hale'schen Princips als weit weniger gefährlich für den Raketenist, als sie bisher waren. Das neue Geschöß nämlich war mit einer Einrichtung versehen, welche die bisher angewandten Raketenruthen überflüssig machte, und so das häufige Zurückspringen des Geschosses verhütete.

Oesterreich.

Wien, 4. Juni. (Wasserrecht.) Die „Corr. Sch.“ meldet, daß in der nächsten Woche im Abgeordnetenhaus der Gesetzentwurf über den allgemeinen — civilgesetzlichen — Theil des Wasserrechts eingebraucht wird. Der der Landesgesetzgebung vorbehaltene culturgesetzliche Theil soll an die nächsten Landtage gelangen.

— 6. Juni. (Abgeordnetenhaus.) In der Abendsitzung sprach als Generalredner Rechbauer, der Regierungsvorlage den Vorzug gebend; Tinti beantragte die Resolution, das Budget für das nächste Jahr derart abzuändern, daß das nach Abzug der Couponsteuer verbleibende Deficit aus Militärsparungen bedeckbar sei. Die Polen bekämpfen die Resolution heftig, nach dem Schlußwort des Minoritätsberichtstellers Banchans erfolgte der Schluß der Sitzung. — Prinz Napoleon ist Abends angekommen, wurde vom französischen und italienischen Botschafter am Bahnhofe empfangen und stieg im Hotel zum „goldenem Lamm“ ab.

— 6. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Finanzdebatte. Schlußwort des Berichtstellers der Majorität. Finanzminister Brestl sagte: Der Regierungsabzug ist eine ein für allemal festgestellte aus der Mehrbelastung durch den Ausgleich mit Ungarn resultirende Bissier, der Minoritätsantrag ist die durch die Gerechtigkeit gebotene äußerste Grenze. Der Finanzminister warnt vor jeder gewaltthätigen Maßregel. Die Regierung werde auf der Vermögenssteuer nicht bestehen; wenn das Haus sich dagegen ausspricht, wird sie eventuell noch im Laufe der Session die Steuererhöhungs-Vorlage einbringen; in der Herbstsession werden die Steuerreform-Vorlagen jedenfalls eingebraucht. Ministerpräsident Auersperg erklärt, das Regierungsprogramm war und ist Aufrechthaltung der Leistungsfähigkeit des Staates. Die Regierung wünscht dringend die Nichtannahme der Majoritätsanträge, das Haus möge die Staatschre aufrechterhalten und Oesterreichs Ruf nicht schädigen. Beginn der Specialdebatte über die Staatschuldenunion.

Prag, 4. Juni. (Das Stadtvorordneten-Collegium) beschloß an Se. Majestät eine Deputation mit der Bitte um einen Vorschuß von 750.000 fl. zum Bause der vierten Moldaubrücke zu senden. Die den Steuerprotest der Stadtvertretung abweisende Ministerialerledigung wurde dem Stadtrath zur Antragstellung überwiesen.

Triest. (Die englische Mittelmeerslotte) in der Stärke von acht Schiffen, soll hier in der Mitte dieses Monats eintreffen.

Brestl, 4. Juni. (Sitzung der Deputirten-Kollegium) Die Finanz-Commission referirt über die indirekten Steuern. Madorasz überreicht 121 Petitionen für Aufhebung der Gesetze vom Jahre 1867. Esanagh interpellirt den Cultusminister, ob er das Gesetz über die Gleichberechtigung der Confessionen noch in dieser Session vorlegen wird? Borlea interpellirt den Handelsminister wegen vorgekommener Fälle von Verlezung des Briefgeheimnisses. Gorove verspricht strenge Untersuchung. Manjolovics interpellirt den Justizminister, ob er das Buchergesetz noch in dieser Session aufheben wird? Horvath antwortet, daß der Gesetzesantrag bereits fertig sei, und demnächst vorgelegt wird.

— 4. Juni. (Magnatentafel.) Die auf eis Uhr anberaumte Sitzung der Magnatentafel konnte wegen einer Vorconferenz über die Gesetze und Concessioen bezüglich der Zafanh-Ugramer und Hatvan-Deischolzer Bahn und Nordostbahn erst um halb 1 Uhr stattfinden. In der Sitzung wurden die von dem Eisenbahn-Comité empfohlenen wesentlichen Modificationen verworfen und die Gesetze in der General- und Special-Debatte unverändert angenommen.

— 5. Juni. (Falsche Gerichte.) Die hier und nach auswärts verbreitete Nachricht, daß ein in Semlin stationirtes Jäger-Bataillon die Ordre erhielt, wegen angeblich in Hermannstadt ausgebrochener Unruhen dahin abzugehen, reducirt sich auf die Thatzache, daß das fragliche Jäger-Bataillon am 15. d. M. der neuen Ordnung gemäß einfach in seinen Werbezirk Hermannstadt ausrückt. Selbstverständlich sind die weiteren an diese Thatzache geknüpften Berichten über angebliche Unruhen in Hermannstadt rein aus der Lust gegriffen.

Ausland.

Karlsruhe, 2. Juni. (Prinz Napoleon) ist gestern Vormittags in Baden eingetroffen und im englischen Hofe abgestiegen. In seiner Begleitung befinden sich der erste Dolmetscher des Kaisers der Franzosen, Prof. Schefer, die Obersten Ferri-Pisani und Ragon, beide als Adjutanten des Prinzen, sowie der Leibarzt Herr Dr. Berenger. Prinz Napoleon stattete am Nachmittag der Königin Augusta von Preußen einen längeren Besuch ab. Inzwischen waren der Großherzog und die Großherzogin von Schloss Eberstein in Baden eingetroffen. Dieselben empfingen den Prinzen Napoleon, welcher die Einladung des Großherzogs zum Diner angenommen hatte, gegen 6 Uhr im großherzoglichen Schloss. Am dem hierauf stattfindenden Diner nahmen auch Theil die Königin Augusta von Preußen, sowie der für einige Tage in Baden anwesende Erb-

